Vergewaltigung verurteilen. Ein Nein muss genügen.

Online-Petition:
www.staedtebund.gv.at/gewalt

Österreichischer Städtebund

Eine Initiative des **Österreichischen Städtebundes** und der **Frauenbüros** von Bregenz, Graz, Hirm, Innsbruck, Klagenfurt, Linz, Salzburg, St. Pölten, Villach, Wels, Wien, Wiener Neustadt.

Gemeinsam mit vielen Beratungsstellen.

Ein „Nein“ muss genügen

9 : 1 – DAS IST KEIN SPORTRESULTAT, sondern das Verhältnis von Anzeigen zu Verurteilungen bei Vergewaltigung in Österreich. 920 Anzeigen wegen Vergewaltigung im Jahr 2013 stehen 104 Verurteilungen gegenüber. Die meisten Sexualdelikte werden aber nicht angezeigt.

Das muss sich ändern! Das Strafrecht soll reformiert werden: Eine sexuelle Handlung gegen den ausdrücklichen Willen einer Person muss strafbar sein. Die „16 Tage gegen Gewalt“ – alljährliche Schwerpunkttage zum Thema „Gewalt gegen Frauen“ – stehen deshalb im Jahr 2014 unter dem Motto: „Vergewaltigung verurteilen. Ein Nein muss genügen“.

Online-Petition und Informationskampagne

Der Frauenausschuss des Städtebunds bietet eine Online-Petition an. So erfahren nicht nur viele Menschen von der rechtlichen Schieflage, sie können darüber hinaus mit ihrer Unterschrift fordern: „Ein Nein muss genügen“. Denn ein NEIN der Betroffenen reicht derzeit für eine Verurteilung nicht aus. Das ist erschreckend. Nach derzeit geltendem Recht sind sexuelle Handlungen gegen den ausdrücklichen Willen einer Person nur strafbar, wenn Gewalt, Drohung oder Freiheitsentziehung angewandt wurden. Juristisch ausgedrückt: Eine Beurteilung nach geltender Rechtslage ergibt oft keine „Vergewaltigung im eigentlichen Rechtssinne“. Wenn eine Frau bei einem unerwünschten Sexualakt „nein“ sagt, weint, oder aus Angst keinen körperlichen Widerstand leistet, ist der Tatbestand der Vergewaltigung nicht erfüllt.

Schutz vor Gewalt als Ziel

„Unsere Aufgabe ist es, Frauen so gut wie möglich vor Gewalt zu schützen und immer auf ihrer Seite zu sein. Frauenrechte sind Menschenrechte, Verletzungen müssen geahndet werden“, sagt Sandra Frauenberger, Vorsitzende des Frauenausschusses im österreichischen Städtebund. Österreich hat sich mit der Ratifizierung des „Istanbul-Übereinkommens“ verpflichtet, dessen Empfehlungen umzusetzen. Dieses „Europaratsübereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ hat als Kerninhalt eine Verbesserung der Situation für Opfer von sexualisierter Gewalt. Derzeit bereitet das Justizministerium eine große Strafrechtsreform vor. Jetzt ist der beste Zeitpunkt, auch die Schwächen des Gesetzes beim Thema „Vergewaltigung“ und „sexuelle Nötigung“ zu reformieren.

Je mehr Unterschriften desto mehr Nachdruck für diese Forderung.
Vergewaltigung verurteilen.
Ein NEIN muss genügen.

Unterstützen Sie diese Forderung mit Ihrer Unterschrift auf
www.staedtebund.gv.at/gewalt

DATEN UND FAKTEN

1975 gab es 110 Verurteilungen wegen Vergewaltigung, im Jahr 2013 waren es 104.

Die Polizei nennt eine Aufklärungsquote von 82 Prozent.

In Österreich ist Vergewaltigung in der Ehe seit 25 Jahren strafbar, aber erst seit 10 Jahren ein Offizialdelikt. (Ein Offizialdelikt ist eine strafbare Handlung, die die Staatsanwaltschaft von Amts wegen verfolgen muss. Jede Person, die davon erfährt, kann sie anzeigen – die Anzeige kann nicht mehr zurückgezogen werden.)

20 Prozent der Österreicherinnen erfahren körperliche und/oder sexuelle Gewalt als Erwachsene.

Durch ihren (früheren) Partner wurde 13% der Österreicherinnen körperliche/sexuelle Gewalt angetan.

38% der Frauen kennen psychische Gewalt: Einschüchterung, Kontrolle, Hausarrest oder Herabwürdigung.

35% der Österreicherinnen wurden schon Opfer sexueller Belästigung, davon ein Drittel am Arbeitsplatz.

Quellen: www.bmi.gv.at, Wikipedia und Studie der EU Grundrechteagenatur FRA

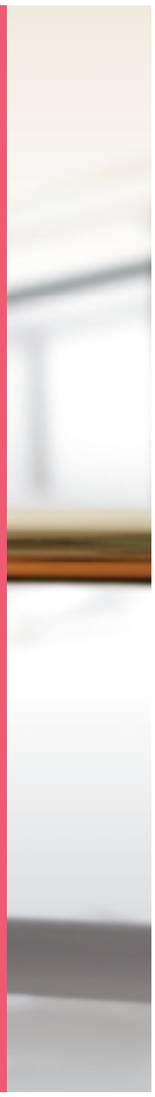

Aus der Aussage eines 15jährigen Vergewaltigungsopfers:
„… Es ging dann jedenfalls so weit, dass er mir die Hose und die Unterhose auszog. Ich hatte eine Jeans und ein T-Shirt an, das weiß ich noch. Ich war dermaßen perplex und wusste auch nicht, was da mit mir passierte, deshalb konnte ich mich weder wehren noch schreien. Ich habe auch nichts sagen können. Zu diesem Zeitpunkt war ich noch Jungfrau und kannte mich nicht wirklich aus, was gerade mit mir passierte …“

Aus der Einstellungsbegründung der Staatsanwaltschaft:
„… Die Einstellung erfolgt aus rechtlichen Gründen, zumal laut eigenen Angaben des Opfers vor und während des Geschlechtsverkehres weder Gewalt angewendet noch eine Drohung ausgestoßen wurde bzw. eine Freiheitsberaubung stattfand, sodass der Tatbestand der Vergewaltigung nicht erfüllt ist …“

REFORMVORSCHLÄGE

Neues und zeitgemäßes Strafrecht

In Österreich hat die Prozessbegleitung für Opfer von Gewalt den „Future Policy Award 2014“ als vorbildliche Maßnahme gewonnen. Dieser „Oscar für gute Gesetze“ in Silber wurde am 14.10.2014 in Genf verliehen. Er würdigte politische Lösungen zur Beendigung von Gewalt an Frauen und Mädchen. Die Prozessbegleitung überzeugte dabei als vorbildliche Unterstützung für Opfer von Gewalt in Prozessen.

Verbesserung in den Verfahren
In der gerichtlichen Realität muss es aber bessere Möglichkeiten für eine Verurteilung der Beschuldigten geben. Die österreichischen Gewaltschutzzentren und die Frauennotrufe haben konkrete Vorschläge für die Reform des Strafrechts ausgearbeitet. Ziel beider Vorschläge ist es, „nicht einverständliche sexuell bestimmte Handlungen“ unter Strafe zu stellen.

Denn geänderte gesellschaftliche Realitäten sind der Grund für die Erneuerung des Strafrechts – in diesem Sinne soll Vergewaltigung auch dann strafbar sein, wenn die sexuellen Handlungen ohne Gewalt, Freiheitsentziehung und Drohung, aber gegen den erkennbaren Willen der betroffenen Person vorgenommen werden. Weinen oder Erstarren (als psychische Reaktion von Gewalt) sollen für das Delikt der Vergewaltigung ausreichend sein.

VERANSTALTUNGEN

zu den „16 Tagen gegen Gewalt“ – eine Auswahl

LINZ

- 25. 11., 11:00 Uhr: **Hissen der Fahne „frei leben ohne gewalt“** von „Terre des Femmes“ und Petitionsstand am Hauptplatz
- 25. 11., 18:00 Uhr: **Präventions-Workshop** für Pädagoginnen im Wissensturm
- 28. 11., 18:00 Uhr **Improtheater-Workshop** im Wissensturm
- 29. 11., 9:00 Uhr **Mütter- und Töchter-Selbstverteidigungskurs** im Wissensturm
- 1. 12., 18:30 **Selbstverteidigungskurs** für Frauen im Wissensturm

SALZBURG

- **Vergewaltigung verurteilen. Ein NEIN muss genügen.**
  Vortrag, Diskussion, Musik, Snack
  Dienstag, 25. November 2014, 18 Uhr
  TriBühne Lehen, Tulpenstraße 1
- **„Dein ist mein ganzes Herz ...“**
  ohnetitel präsentiert: ein heimliches kabinettstück für 2 personen
  Ein begehbarer Kasten: Intimraum und Schutzraum.
  Im Inneren: Gedichte von Frauen über die Sehnsucht nach Nähe und Berichte über die Verletzung von Nähe und Intimität.
  Eine Collage aus Lesung und Toneinspielungen.
  Setzen Sie sich zu uns und hören Sie zu.
  Mi 3. 12. / Do 4. 12. / Fr 5. 12. jeweils 14 – 17 Uhr
  Sa 6. 12. 11 – 15 Uhr
  Im Rathausfoyer, Erdgeschoß, Kranzlmarkt 1
- **Tag der Menschenrechte**
  10. Dezember, 18:30 Uhr
  TriBühne Lehen, Tulpenstraße 1

ST. PÖLTEN

- **NEIN zu Gewalt gegen Frauen**
  25. November, 14 Uhr, Rathausplatz St. Pölten
  Fahnenaktion „frei leben ohne gewalt“ von „Terre des Femmes“ und Info-Kampagne „Ein Nein muss genügen“ mit Straßen- und Verteilaktion
  Frauenplattform St. Pölten, VertreterInnen von Politik, Polizei und Gericht

WIENER NEUSTADT

- **16 Tage gegen Gewalt**
  4. 12. 2014, 19.00 Uhr
  SUB, Singergasse 6–8
  Film „Auswege“ und Diskussion
  Frauenstadträtin Sitz und Verein Wendepunkt

WIEN

- **Das Zuhause – der gefährlichste Ort für Frauen**
  20. 11. 2014, 13:00 – 18:00 Uhr
  gemeinsame Aktion des 24-Stunden Frauennotrufs der Stadt Wien und des Vereins Wiener Frauenhäuser
  Mariahilfer Straße in 1070 Wien
- **Hissen der Fahne** „frei leben ohne gewalt“ der Organisation „Terre des Femmes“ am Wiener Rathaus
  25. 11. 2014, 10:00 Uhr

Am 25. November wird in vielen Städten Österreichs die „frei leben ohne gewalt“-Fahne gehisst.

IMPRESSUM
Herausgeberin: Stadt Salzburg, Frauenbüro, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg. Für den Inhalt verantwortlich: Alexandra Schmidt, Frauenbeauftragte der Stadt Salzburg. Grafik: Kreativbüro Zenz. Bilder: Erika Mayer, Wolfgang Zenz, Stadt Wien